

Leistungsbild für das Gutachten Stellplatzbedarf**Anlage 1****Aktualisierung der Stellplatzbilanzierung (Stuttgart 21 - Hauptbahnhof)**

Der Klimawandel und die damit verbundene Verkehrswende, sowie die Planungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Reduzierung des PKW-Verkehrs in der Stuttgarter Innenstadt führen zur Notwendigkeit, die Anzahl der Parkieranlagen zu verifizieren und neu zu bewerten. Insbesondere die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart die am 9. Februar 2023 in Kraft getreten ist, schafft eine neue Grundlage zur Bewertung des Stellplatzbedarfs. Des Weiteren soll die Planung von Stuttgart 21 dahingehend angepasst werden, dass das nördliche Gebäude bei der Stellplatzbilanzierung nicht zu berücksichtigen ist.

Leistungsbeschreibung

Im Rahmen der Untersuchung sind die verkehrspolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Stuttgart und die neue Stellplatzsatzung Nicht-Wohnen für die Innenstadt einzubeziehen. Nördlich des Durchgangbahnhofes plant die Stadt ein verkehrsberuhigtes Quartier. Im Zuge dieser Entwicklung ist es notwendig die zukünftigen Stellplatzbedarfe für den Hauptbahnhof zu überprüfen und an die geänderten Gegebenheiten anzupassen.

1. Leistungsbeschreibung (Kalkulationsgrundlage)

- Pos. 1 Zugbezogener PKW-Verkehr
- Auswertung der bestehenden Erhebungen und Grundlagen zum Stellplatzbedarf
 - Anpassen an veränderte Randbedingungen (verkehrspolitische Ziele LHS, wie Stärkung des Umweltverbundes)
 - Neuberechnung Bedarf an Langzeitparker und Kurzzeitparker
- Pos. 2 Kommerzbezogener Verkehr (Bonatzbau)
- Auswertung der bestehenden Erhebungen und Grundlagen zum Stellplatzbedarf
 - Neubewertung der gesetzlicheren Grundlagen (neue Stellplatzsatzung)
 - Berechnung des neuen Stellplatzbedarfs
- Pos. 3 Bahnbedienstete
- Auswertung der bestehenden Erhebungen und Grundlagen zum Stellplatzbedarf

- Pos. 4 Taxistellplätze
- Auswertung der bestehenden Erhebungen und Grundlagen zum Stellplatzbedarf
 - Stellplätze sind hinsichtlich der Position beim A3 Gebäude zu überprüfen
 - Stellplätze beim Platz am Turm sind mit Blick auf die geplante Verkehrsberuhigung der Schillerstraße zu überprüfen
- Pos. 5 Aufzeigen von Möglichkeiten ob und in welchem Umfang eine Umwandlung von Kfz- in Radabstellplätzen möglich ist
- Pos. 6 Gesamtbilanz Hauptbahnhof Stuttgart 21 (ohne nördlichen Bahnhofsgebäude)
- Bilanzierung des Gesamtstellplatzbedarfs
 - Zuordnen der Nutzergruppen zu den verschiedenen Stellplatzbereichen
- Pos. 7 Abstimmung und Präsentation
- Die Bearbeitung erfolgt in Abstimmung mit der LHS und der DB, über Zwischenergebnisse sind die Auftraggeber zu informieren. Ergänzend sind folgende Abstimmungsgespräche mit weiteren Beteiligten der Stadt Stuttgart einzuplanen:
- Auftaktgespräch und bei Bedarf zwei weitere Abstimmungsgespräche mit der LHS und der DB (Videokonferenz)
- Pos. 8 Ergebnisbericht

2. zeitlicher Ablauf

Fertigstellung 4-5 Monate nach Auftragserteilung

3. Grundlagen

- Stellplatzsatzung LHS (Nicht Wohnen) 2022
- Gutachten Radabstellanlagen um den HBF Arbeitstand Januar 2023 (befindet sich noch Bearbeitung)
- Verkehrspolitische Ziele LHS:
 - Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen von 2020
 - Zielbeschluss Gemeinderat „Fahrradfreundliche Stadt“ von 2019
 - Aktionsplan Nachhaltig Mobil von 2017 (aktuelle Überarbeitung wird nachgereicht)
 - Green City Plan von 2018
 - Weltklima in Not – Stuttgart handelt von 2019
 - RadSTRATEGIE Baden-Württemberg
 - Ergebnisse von aktuellen Verkehrserhebungen (MiD)

- Konzept Zielbeschluss lebenswerte Innenstadt
- BYBAD Endbericht Handlungsleitfaden
- Klimamobilitätsplan
- Stellplatzsatzung Stuttgart Rosenstein
- Rahmenplan Stuttgart Rosenstein
- VEK 2030